Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.05.2024



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

| | Nettopreise (ohne USt.) | Bruttopreise (incl. 19% USt.) | |
|--|----------------------------|----------------------------------|--|
| 1. Arbeitspreis | | | |
| Eintarifzähler | 37,55 ct/kWh | 44,68 ct/kWh | |
| Doppeltarifzähler | | | |
| - Hochtarif (HT) | 39,96 ct/kWh | 47,55 ct/kWh | |
| - Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif | 33,44 ct/kWh | 39,79 ct/kWh | |
| 2. Grundpreis | | | |
| Grundpreis je Eintarifzähler | 150,81 €/Jahr | 179,46 €/Jahr | |
| Grundpreis je Doppeltarifzähler | 172,89 €/Jahr | 205,74 €/Jahr | |
| 3. Zählerpreis (zusätzlich zum jeweiligen Tarif) | | | |
| Konventionelle Messeinrichtung (kME) | | | |
| Eintarifzähler | 9,40 € /Jahr | 11,19 €/Jahr | |
| Doppeltarifzähler | 19,90 €/Jahr | 23,68 €/Jahr | |
| Moderne Messeinrichtung (mME) gem. § 2 Msb | | | |
| Eintarifzähler | 16,81 €/Jahr | 20,00 €/Jahr | |
| Doppeltarifzähler | 27,31 €/Jahr | 32,50 €/Jahr | |
| | | | |

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres: Werktags (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Mai 2024

Für Kunden ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto

Grundpreis pro Jahr brutto

Zählerpreis kME pro Jahr brutto

179,46 €/Jahr

11,19 €/Jahr

| ohne Schwachlastreg | elung | mit Schwachlastregelung | | elung |
|---------------------|--------|-------------------------|---------------|---------------|
| (= Eintarifmessun | g) | (= Zweitarifmessung) | | |
| | | | Hochtarif | Niedertarif |
| 44,680 | ct/kWh | | 47,550 ct/kWh | 39,790 ct/kWh |
| 179,46 €/Jahr | | 205,74 €/Jahr | | |
| 11,19 €/Jahr | | 23,68 €/Jahr | | |

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (Nettopreis!) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Grundpreis pro Jahr netto Zählerpreis kME pro Jahr netto 37,550 ct/kWh 150,81 €/Jahr 9,40 €/Jahr 39,960 ct/kWh 33,440 ct/kWh 172,89 €/Jahr 19,90 €/Jahr

2,050 ct/kWh

1.320 ct/kWh

0.000 ct/kWh

0,275 ct/kWh

2.050 ct/kWh

0.610 ct/kWh

0,000 ct/kWh

0,275 ct/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz Messstellenbetrieb kME

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

| 2,050 ct/kWh |
|---------------|
| 1,320 ct/kWh |
| 0,000 ct/kWh |
| 0,275 ct/kWh |
| 0,643 ct/kWh |
| 0,000 ct/kWh |
| 0,656 ct/kWh |
| 11,180 ct/kWh |
| |
| 16,124 ct/kWh |
| |

| 111,40 €/Jahr | 16,124 ct/kWh | 15,414 ct/kWh |
|------------------------------|---------------|---------------|
| 91,50 €/Jahr 19,90 €/Jahr | | |
| | 11,180 ct/kWh | 11,180 ct/kWh |
| | 0,656 ct/kWh | 0,656 ct/kWh |
| | 0,000 ct/kWh | 0,000 ct/kWh |
| | 0,643 ct/kWh | 0,643 ct/kWh |

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grund-/ Zählerpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

59,31 €/Jahr 21,426 ct/kWh 81,39 €/Jahr 23,836 ct/kWh 18,026 ct/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Konzessionsabgabe (KA) Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch

Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-

Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEV-Umlage Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-

Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

§17 Offshore-Netzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die

Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/.